

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2024 bis 31.12.2024

Name der Organisation: Deutsche Telekom IT GmbH

Anschrift: Landgrabenweg 151, 53227 Bonn

Inhaltsverzeichnis

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen	2

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Gem. § 4 III LkSG wurde als "LkSG Officer" (Überwachungsfunktion) für das Unternehmen [REDACTED] [REDACTED] von der Geschäftsleitung benannt.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, in welchem Zeitraum die regelmäßige Risikoanalyse durchgeführt wurde.

Die jährlichen Risikoanalysen für den "eigenen Geschäftsbereich" und für "unmittelbare Zulieferer" wurden für das Kalenderjahr 2024 durchgeführt.

Die Prozessschritte zur Ermittlung der Risiken wurden von Januar 2024 bis Oktober 2024 durchgeführt.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar die wesentlichen Schritte und Methoden der Risikoanalyse, zum Beispiel a) die genutzten internen und externen Quellen im Rahmen der abstrakten Risikobetrachtung, b) die Methodik der Identifikation, Bewertung und Priorisierung im Rahmen der konkreten Risikobetrachtung, c) ob und inwieweit Informationen zu Risiken und tatsächlichen Pflichtverletzungen, die durch die Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren des Unternehmens gewonnen wurden, bei der Risikoanalyse berücksichtigt wurden und d) wie im Rahmen der Risikoanalyse die Interessen der potentiell betroffenen Personen angemessen berücksichtigt werden.

Als ein dem Konzern Deutsche Telekom zugehöriges Unternehmen, setzen wir die LKSG Sorgfaltspflichten gemäß dem konzernweit implementierten Managementsystem um. Durch die integrierte Wahrnehmung der LkSG relevanten Sorgfaltspflichtenprozesse innerhalb bestehender Governancestrukturen werden anteilig in verschiedenen Konzernfunktionen Aufgaben umgesetzt.

Wir verweisen daher wie folgt auf die Ausführungen unserer Konzernobergesellschaft Deutschen Telekom AG (DTAG) im „Bericht über die Erfüllung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten gemäß § 10 Abs. 2 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)“ des Geschäftsjahres 2024 („BAFA Bericht LkSG 2024“), welche die wesentlichen Schritte und Methoden der Risikoanalyse beschreibt, die auch für unsere Gesellschaft zur Anwendung kommen:

Bzgl. a) -d) auf die Ausführungen unter „B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse“ im BAFA Bericht LKSG 24 der DTAG.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Wir verweisen auf die Ausführungen unserer Obergesellschaft DTAG im BAFA Bericht LKSG 24 unter „C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich“, der für unsere Gesellschaft gleichförmig umgesetzt wurde.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Das konzernweit implementierte Hinweisgeber- und Beschwerdesystem "Tell Me" ermöglicht die Adressierung von jeglichen Missständen durch alle Betroffenenengruppen (weitere Ausführungen dazu auch im BAFA Bericht LKSG 24 unserer Obergesellschaft DTAG unter „D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren“). Die Bearbeitung jedes einzelnen Hinweises erfolgt unverzüglich und die Erkenntnisse werden in der jährlichen Risikoanalyse einbezogen.

Zusätzlich werden Verletzungen im Rahmen der Durchführung der regelmäßigen Risikoanalyse für unmittelbare Zulieferer identifiziert. Wir verweisen diesbzgl. auf die Ausführungen im BAFA Bericht LKSG 24 unserer Obergesellschaft DTAG unter unter „B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse“

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Das konzernweit implementierte Hinweisgeber- und Beschwerdesystem "Tell Me" ermöglicht die Adressierung von jeglichen Missständen durch alle Betroffenenengruppen (weitere Ausführungen dazu auch im BAFA Bericht LKSG 24 unserer Obergesellschaft DTAG unter „D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren“). Die Bearbeitung jedes einzelnen Hinweises erfolgt unverzüglich und die Erkenntnisse werden in der jährlichen Risikoanalyse einbezogen.

Zusätzlich werden Verletzungen im Rahmen der anlassbezogenen Risikoanalyse für mittelbare Zulieferer ermittelt. Gleichmaßen können sich derartige Erkenntnisse auch aus Anlass der Durchführung der regelmäßigen Risikoanalyse für unmittelbare Zulieferer ergeben. Wir verweisen diesbzgl. auf die Ausführungen im BAFA Bericht LKSG 24 unserer Obergesellschaft DTAG unter „B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse“